



Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

MD Dorfgebiet

Maß der baulichen Nutzung

II zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baugrenzen

o offene Bauweise

— Baugrenzen

△ nur Einzelhäuser zulässig

↔ Flurstrichtung

Verkehrsrflächen

— Straßenfläche

Grünflächen

● Bäume zu pflanzen

Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

— Überschwemmungslinien mit Überschwemmungskoten

Sonstige Pflanzzeichen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Ⓜ Mülltonnenstellplatz

5.0 Maßzahl

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

■ bestehende Wohngebäude

■ bestehende Wirtschaftsgebäude

— bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern

● Bäume, bestehend

VERFAHRENSVERMERKE

a) Beschluss zur Aufstellung einer Satzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwangau hat in der öffentlichen Sitzung am 03.12.2007 beschlossen eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Brunnen aufzustellen. Der Beschluss wurde am 06.12.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

b) Vereinfachtes Verfahren nach § 13

In der Gemeinderatsitzung am 17.12.2007 wurde die Ergänzungssatzung bestehend aus dem zeichnerischen Teil, dem Satzungstext und der Begründung jeweils in der Fassung vom 17.12.2007 gebilligt. Der Entwurf der Ergänzungssatzung im Ortsteil Brunnen wurde mit Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 28.12.2007 bis 28.01.2008 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.12.2007 und Termin 28.01.2008 gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB beteiligt.

c) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwangau hat mit Beschluss vom 11.02.2008 die Ergänzungssatzung mit Begründung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. d. F. vom 11.02.2008 als Satzung beschlossen.

Schwangau, den _____

Sonthelmer, Erster Bürgermeister

d) Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Die Ergänzungssatzung im Ortsteil Brunnen ist damit gemäß § 34 Abs. 6 I. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. Die Ergänzungssatzung wird mit Textteil und Begründung zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Schwangau, den _____

Sonthelmer, Erster Bürgermeister

Gemeinde Schwangau

Ergänzungssatzung "Rechenmacherweg" nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Gemeindeteil Brunnen



Kreisplanungsstelle des
Landkreises Ostallgäu i.A.
(Frenz)

gez. 17.12.2007 n, 11.02.2008 n



Norden

M 1: 1.000

Kartengrundlage: Vermessungsamt Marktberdorf
Auszug aus der Digitalen Flurkarte (DFK)
Stand: November 2007